

Pressemitteilung

Bedburg, 20. Januar 2017

Volksbegehren „G9 jetzt!“

Unterschriftenlisten liegen ab dem 2. Februar 2017 im Bürgerbüro im Rathaus Bedburg aus

Das „Wahljahr 2017“ wirft seine Schatten voraus: Nicht nur, dass die Bedburgerinnen und Bedburger am 14. Mai 2017 den neuen Landtag und voraussichtlich am 24. September den neuen Bundestag wählen können, Wahlberechtigte in Nordrhein-Westfalen können sich jetzt auch aktiv mittels des Volksbegehrens in die Schulpolitik einbringen. Seit dem 5. Januar 2017 läuft das Volksbegehren „G9 jetzt!“. Ziel dieser Unterschriftenaktion ist die Rückkehr zu einer Regelschulzeit mit dem Abitur nach neun Jahren – also in Klasse 13. Im Jahr 2005 wurde das sogenannte G8 oder „Turbo-Abi“ nach Klasse 12 eingeführt.

Die Volksinitiative „G9 jetzt!“ sammelte im vergangenen Jahr 3.000 Unterschriften stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürger und ermöglichte damit ein Volksbegehren. Seit dem 5. Januar 2017 dürfen die Initiatorinnen und Initiatoren nun zwölf Monate lang überall Unterschriften für das G9 sammeln. Alle 396 Städte und Gemeinden in NRW sind entsprechend dem Zulassungsbeschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2016 zudem verpflichtet, die von der Initiative zur Verfügung gestellten Unterschriftenlisten öffentlich auszulegen, und zwar vom 2. Februar bis zum 7. Juni 2017.

Auslage im Rathaus zu üblichen Öffnungszeiten und an vier Sonntagen

Eintragungsberechtigte können sich in die öffentlich ausliegenden Unterschriftenlisten einschreiben. In Bedburg werden diese zu den **Öffnungszeiten im Rathaus Bedburg, Bürgerbüro, Friedrich-Wilhelm-Straße 43, Zimmer 3**, ausliegen. **Zusätzlich** wird das Bürgerbüro an folgenden Sonntagen von **10.00 bis 14.00 Uhr** geöffnet haben: **19. Februar, 26. März, 30. April und 28. Mai 2017**. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Eintragungsschein zu beantragen. Diesbezüglich erfolgen kurzfristig weitere Informationen.

Mit Ende der öffentlichen Auslegung – nach dem 7. Juni 2017 – dürfen die Initiatorinnen und Initiatoren von „G9 jetzt!“ noch bis spätestens 4. Januar 2018 weitere Unterschriften sammeln.

Weiterer Verlauf des Volksbegehrens

Eintragungsberechtigt sind ausschließlich deutsche Staatsangehörige, die in NRW ihren Hauptwohnsitz haben. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Stimmen acht Prozent von ihnen zu – also 1,06 Millionen Bürgerinnen und Bürger landesweit –, kann der Landtag diesem Begehren in einer neuerlichen Abstimmung folgen.

Lehnt der Landtag den Antrag ab bzw. setzt er sich nicht innerhalb von zwei Monaten mit dem Votum des Volksbegehrens auseinander, kommt es zu einer Volksentscheidung. Diese wäre erfolgreich und das daraus resultierende Gesetz bindend, wenn rund zwei Millionen Wählerinnen und Wähler (15 Prozent aller NRW-Bürgerinnen und Bürger) für das Abitur in Klasse 13 stimmen.

Bei Rückfragen

Stadt Bedburg

Gabriela Leibl

Amt Rathaus 1, 50181 Bedburg

g.leibl@bedburg.de * T: +49 2272 402 120 * www.bedburg.de